



BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG **FLEXIBEL. EINFACH. SICHER.**

Information für Arbeitnehmer

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG.

FLEXIBEL. EINFACH. SICHER.

Wer eine höhere Absicherung im Alter wünscht, sollte die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung nutzen, denn die gesetzliche Rente reicht für eine ausreichende Versorgung nicht aus.

Ihr verlässlicher Partner für die betriebliche Altersversorgung: Die PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG.

Wir – kurz die PenkaDG – sind ein auf die betriebliche Altersversorgung spezialisiertes Unternehmen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verfolgen wir keine eigenen Gewinnabsichten. Dies sichert unseren Mitgliedern ein faires Preis-Leistungsverhältnis mit flexibler Tarifgestaltung und hohen Sicherheiten. Zusätzlich können Sie auf die Kompetenz und Effizienz eines Partners mit über 70 Jahren Erfahrung in der betrieblichen Altersversorgung vertrauen.

Im Gegensatz zur privaten Altersvorsorge wird bei uns als traditionelle Pensionskasse nahezu der komplette Beitrag angespart, da wir **keine Vertriebsstrukturen unterhalten und keine Abschlusskosten** verlangen. Die PenkaDG bietet ihren Mitgliedern eine faire Tarifikalkulation auf Basis geringer Verwaltungskosten.

Mehr als 300 Genossenschaftsunternehmen vertrauen bei ihrer betrieblichen Altersversorgung auf uns. Wir betreuen über 20.000 Versicherte und Rentenbezieher.

Wir, ein serviceorientiertes und erfahrenes Team aus Spezialisten der betrieblichen Altersversorgung stehen Ihnen als Partner in allen Fragen zur betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung. Wir sitzen mit unserem Unternehmen in Münster und sind jederzeit für Sie da.

Unsere Leistungen für Sie:

TARIF UNIFLEX – FLEXIBEL, EINFACH, SICHER.

Die Altersleistung kann flexibel zwischen dem 62. und 70. Lebensjahr abgerufen werden.

Sie können selbst entscheiden, welcher Schutz am besten zu Ihnen passt und zu wann Sie die Altersleistung abrufen möchten. Einzige Voraussetzung: Sie sind aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden.

PLUS: HINTERBLIEBENENRENTE

Auch Ihre Hinterbliebenen können abgesichert werden. Witwen, Witwer oder eingetragene Lebenspartner sowie Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft erhalten eine Hinterbliebenenrente von 60 %. Kinder eine Waisenrente von 15 %.

PLUS: ERWERBSMINDERUNGSRENTE

Auf Wunsch können Sie auch einen Erwerbsminderungsschutz einschließen. Die Höhe dieser Rente ergibt sich aus der Summe der erreichten Rentenbausteine zum Zeitpunkt der Erwerbsminderung

WAHLWEISE RENTE ODER KAPITAL

Sie haben die Möglichkeit, eine lebenslange Altersrente oder eine einmalige Kapitalleistung bei Rentenbeginn abzurufen. Die Beantragung der Kapitalleistung muss spätestens 11 Monate vor Ablauf erfolgen.

BEITRAGSZAHLUNG – EINFACH UND FLEXIBEL.

Der Tarif uniFLEX bietet Ihnen die Möglichkeit die Beitragszahlung und -höhe so zu gestalten, wie es Ihrer persönlichen und beruflichen Lebensphase entspricht. Etwaige Betriebsregelungen sind selbstverständlich zu berücksichtigen.

Bereits mit der ersten Beitragszahlung erreichen Sie einen Baustein für Ihre Absicherung im Alter und, sofern zusätzlich abgesichert, ebenso für die Hinterbliebenen und die Erwerbsminderung. Jeder weitere Beitrag erhöht Ihre Absicherung.

VERLÄNGERUNGSOPTION

Planen Sie länger zu arbeiten? Dann können Sie bis zum 70. Lebensjahr den Vertrag verlängern und Beiträge einzahlen.



Steuer- und Sozialabgabenvorteile nutzen.

Im Jahr 2021 können Sie jährlich bis zu 3.408 Euro durch eine Bruttoentgeltumwandlung (4 % der BBG* der allgemeinen Rentenversicherung, 2021: 85.200 Euro) steuer- und sozialabgabenfrei über Ihren Arbeitgeber in die betriebliche Altersversorgung einzahlen.

Weitere 4 % der BBG können Sie jährlich steuerfrei, aber sozialversicherungspflichtig einzahlen. Der steuerfreie Höchstbetrag für 2021 beträgt 6.816 Euro.

Wussten Sie schon, dass sich die zusätzliche Umwandlung von Vermögenswirksamen Leistungen besonders lohnt?

BEISPIEL

BRUTTO-ENTGELTUMWANDLUNG PLUS VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN (VL)

	Ohne bAV	Entgeltumwandlung plus VL
Bruttogehalt**	2.800,00	2.800,00
VL als Bruttozuschuss	+ 26,59	+ 26,59
Zwischensumme Bruttogehalt	2.826,59	2.826,59
Entgeltumwandlung (inkl. VL)	-	- 126,59
Steuerpflichtiger Bruttolohn	2.826,59	2.700,00
Lohnsteuerabzug	- 352,00	- 321,00
Sozialabgaben	- 569,00	- 544,00
Nettogehalt	1.905,59	1.835,00
Abzug VL	- 26,59	-
Verbleibendes Nettogehalt	1.879,00	1.835,00

+ 15 %
Arbeitgeber-
zuschuss

Nettoaufwand zur bAV: **44,00 Euro**
Tatsächlicher Gesamtbeitrag: **145,58 Euro**
inkl. VL und 15 % Arbeitgeberzuschuss

* BBG: Beitragsbemessungsgrenze

** Berechnungsgrundlagen: Ledig, Steuerklasse I/0, keine Kirche

WÄHLEN SIE IHRE PERSÖNLICHE VERSORGUNG AUS.

Die Entgeltumwandlung kann aus dem monatlichen Einkommen, aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld, aus Vermögenswirksamen Leistungen oder anderen (tarifvertraglich geregelten) Einkommensbestandteilen erfolgen.

Das können Sie als Leistung erwarten.

Bei regulärem Renteneintritt zum 67. Lebensjahr und unveränderter Beitragszahlung ergeben sich folgende garantierte Leistungen aus dem uniFLEX-Tarif. Etwaige Gewinne erhöhen die Leistung.

Garantierte Leistungen im Tarif uniFLEX Nettoaufwand 44,00 Euro, Gesamtbeitrag 145,58 Euro		
Eintrittsalter	lebenslange garantierte monatliche Altersrente	Einmalige garantierte Kapitalabfindung
20	313,48 Euro	95.808,52 Euro
30	235,27 Euro	71.907,65 Euro
40	163,81 Euro	50.067,21 Euro
50	98,50 Euro	30.106,14 Euro

Die Berechnungen sind unverbindlich und basieren auf dem zurzeit gültigen Satzungsrecht und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Bitte beachten Sie, dass die Leistungen Ihrer Altersversorgung erst bei Auszahlung versteuert werden. Ebenso können sie bei gesetzlicher Krankenversicherung kranken- und pflegeversicherungs-pflichtig sein.

GUT ZU WISSEN:

LEISTUNGSRECHNER www.penkadg.de

Sie möchten mehr erfahren? Mit unserem Leistungsrechner ermitteln Sie ganz einfach Ihre persönliche Leistung.

ARBEITGEBERWECHSEL

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihren Vertrag über einen neuen Arbeitgeber, auch im nicht genossenschaftlichen Bereich fortzuführen oder mit privaten Eigenbeiträgen zu besparen. Selbstverständlich können Sie auch die Beitragszahlung vollständig einstellen.

SICHERHEIT

Die PenkaDG untersteht der staatlichen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Unsere Renten- und Kapitaleistungen sind satzungsgemäß festgelegt.

MITGLIED WERDEN – DAS GEHT GANZ EINFACH.

Die Anmeldung zur PenkaDG erfolgt über Ihren Arbeitgeber. Sie wählen die gewünschten Leistungen aus und vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber die Höhe der zukünftigen Entgeltumwandlung. Dazu schließen Sie eine entsprechende Entgeltumwandlungsvereinbarung.

FRAGEN, PERSÖNLICHES ANGEBOT

Mehr Informationen finden Sie auch im Internet www.penkadg.de oder rufen Sie uns an unter **0251 74998-61** an oder schicken Sie uns eine E-Mail an info@penkadg.de.